

Niederschrift der Wahl des Studierendenparlaments 2022

Termine und Fristen

- Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung: 2. Mai 2022
- Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis: bis 17. Mai 2022
- Einreichungsfrist für Kandidaturen: 24. Mai 2022, 12:00 Uhr
- Veröffentlichung der kandidierenden Wahllisten: 4. Juni 2022
- Beantragungsfrist für Briefwahlunterlagen: 15. Juni 2022
- Wahltag: 21. Juni 2022 bis 23. Juni 2022, jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Auszähltag: 24. Juni 2022
- Veröffentlichung des Wahlergebnisses: 27. Juni 2022
- Veröffentlichung der Wahlniederschrift: 30. Juni 2022
- Frist zur Einspruchserhebung: 4. Juli 2022

Besonderheiten während des Wahlgangs

Zurückweisung einer Kandidatur

Eine Kandidatur der Juso-Hochschulgruppe wurde nicht eigenhändig unterschrieben. Dies ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 6 der Rahmenwahlordnung der Studierendenschaft (RWO) jedoch erforderlich. Der Studentische Wahlausschuss hat infolgedessen am 26. Mai 2022 den Kandidaten zur Nachbesserung aufgefordert und eine Nachfrist bis zum 30. Mai 2022 gewährt. Da innerhalb dieser Nachfrist keine gültige Kandidatur nachgereicht worden ist, wurde die Kandidatur durch den Studentischen Wahlausschuss zurückgewiesen. Die Gültigkeit der Wahlliste der Juso-Hochschulgruppe blieb dadurch unberührt. Die folgenden Kandidaturen der Liste sind somit um einen Listenplatz nach oben gerückt.

Ungeklärte Portoübernahme von Briefwahlstimmen aus dem Ausland

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgte durch die Wahlgeschäftsstelle der Universität Potsdam. Für gewöhnlich übernimmt die Universität Potsdam die Portokosten für sowohl Hin- als auch Rückversand, unabhängig davon, wohin die Unterlagen geschickt werden. Hierfür ist auf den Rückumschlägen der Postvermerk "Entgelt zahlt Empfänger" notiert.

Am 15. Juni 2022 wurde der Studentische Wahlausschuss durch eine briefwählende Person aus dem europäischen Ausland darauf hingewiesen, dass ein solcher Vermerk womöglich nur innerhalb Deutschlands anerkannt wird. In einer lokalen Poststelle wurde der Person zudem mitgeteilt, dass eine eigenständige Frankierung nötig sei.

Der Studentische Wahlausschuss hält es für nicht ausgeschlossen, dass Briefwahlunterlagen von anderen briefwählenden Personen aus dem Ausland wegen unzureichender Frankierung des Rückumschlags nicht bzw. nicht rechtzeitig eingetroffen sind. Da die RWO grundsätzlich nicht vorschreibt, dass die Universität Potsdam die Portokosten zu übernehmen hat, ist im Allgemeinen die wählende Person für eine

ausreichende Frankierung verantwortlich. Der Studentische Wahlausschuss schließt eine Anfechtung aufgrund unzureichend frankierter Stimmzettel damit aus.

Der Studentische Wahlausschuss zieht ferner in Betracht, bei zukünftigen Wahlen briefwählende Personen explizit darauf hinzuweisen, dass sie für einen Rückversand aus dem Ausland das Porto entrichten sollten, um einem Verlust von Stimmen durch unzureichende Frankierung entgegenzuwirken.

Tippfehler auf Stimmzettel

Bei der Digitalisierung der Kandidaturen ereignete sich ein Tippfehler, der durch eine Missinterpretation des handschriftlich ausgefüllten Kandidaturenformulars zustande gekommen ist. Um solchen Fehlern vorzubeugen, lässt der Studentische Wahlausschuss alle Kandidaturen durch das Dezernat II der Universität Potsdam kontrollieren. Dort ist der Fehler jedoch ebenfalls nicht aufgefallen. Infolgedessen wurde der betroffene Name "Benedict Hinz" der Liste "Gruppe Gesundheit und Spaß" auf dem Stimmzettel fälschlicherweise als "Benedict Minz" vermerkt. Der Studentische Wahlausschuss erlangte am 7. Juni 2022 nach einem Hinweis Kenntnis über den Fehler. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits erste Briefwahlunterlagen mit den fehlerhaften Stimmzetteln verschickt worden.

Da keine Person mit dem Namen "Minz" an der Universität Potsdam existiert, hält der Studentische Wahlausschuss eine Verwechslung mit einer anderen Person als Benedict Hinz für ausgeschlossen. Die Stimmzettel wurden infolgedessen nicht für ungültig erklärt.

Der Studentische Wahlausschuss hat daraufhin alle Personen, welche bereits Briefwahlunterlagen erhalten hatten, am 9. Juni 2022 kontaktiert und auf den Tippfehler sowie den Umstand, dass die Stimmzettel gültig bleiben sowie für "Benedict Minz" abgegebene Stimmen zugunsten Benedict Hinz gezählt werden, hingewiesen. Allen zu einem späteren Zeitpunkt verschickten Briefwahlunterlagen wurde ein Hinweiszettel, welcher den Sachverhalt erklärt, beigelegt. Ebenso wurde ein entsprechender Aushang in den Wahllokalen durch die Wahlgeschäftsstelle angebracht.

Um einen solchen Fehler in Zukunft zu vermeiden, prüft der Studentische Wahlausschuss, inwiefern es möglich ist, Kandidaturen für folgende Wahlen mit Ausnahme der Unterschrift nur noch rein digital ausfüllen zu lassen.

Verletzung der Bannmeile während der Wahl

Am 21. Juni 2022 erreichte den Studentischen Wahlausschuss ein Hinweis, dass während der Wahlzeit mutmaßlich in Hörsaal 05, Haus 6, Campus Griebnitzsee durch zwei Mitglieder der Juso-Hochschulgruppe für eine Teilnahme an der Wahl geworben wurde. Zusätzlich hätten die Listenmitglieder einige Themenschwerpunkte des eigenen Wahlprogramms genannt und auf vorher im Raum verteilte Flyer hingewiesen.

Der Bereich lag zu diesem Zeitpunkt innerhalb einer Bannmeile, welche vom Studentischen Wahlausschuss nach § 16 Abs. 4 RWO festgelegt und am 14. Juni 2022 an alle Listen kommuniziert wurde. Innerhalb dieses Bereiches war Wahlwerbung während der Wahlzeit unzulässig.

Da die im Hörsaal stattfindende Vorlesung den Rechtswissenschaften zugeordnet werden konnte, hat der Studentische Wahlausschuss daraufhin Aufrufe nach Personen gestartet, die das Ereignis bezeugen können. Die Aufrufe haben sich dabei sowohl an den

Fachschaftsrat Jura als auch an den Dozenten der Vorlesung, welche im infrage kommenden Zeitraum stattfand, gerichtet haben. Beide Aufrufe blieben unbeantwortet.

Die Juso-Hochschulgruppe hat auf Aufforderung zur Stellungnahme durch den Studentischen Wahlausschuss bestätigt, dass durch zwei Listenmitglieder für die Wahl geworben wurde und dass sich beide auch als Mitglied der Juso-Hochschulgruppe vorgestellt hatten. Die Vorwürfe der Nennung von Themenschwerpunkten der Liste und der Verteilung von Flyern bei der Aktion wurden in der Stellungnahme nicht kommentiert. Gleichzeitig wurde betont, dass der Aufruf zur Teilnahme an der Wahl im Vordergrund stand und die Mitgliedschaft in der Juso-Hochschulgruppe nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe. Ebenso wurde erörtert, dass der Geltungsbereich der Sperrzonen zukünftig besser innerhalb der Liste kommuniziert werde, damit sich ein solcher Vorfall nicht erneut ereigne.

Der Studentische Wahlausschuss sieht eine Verletzung der Bannmeile damit als erwiesen an. Ferner hat sich der Studentische Wahlausschuss dazu entschieden, mit der folgenden Begründung lediglich eine Verwarnung an die Juso-Hochschulgruppe auszusprechen: Die RWO schreibt zwar eine Bannmeilensetzung vor, jedoch nicht, inwiefern eine Verletzung dieser sanktioniert werden soll. Ebenso wurde keine drohende Sanktion im Vorfeld an die Listen kommuniziert. Ferner fehlt es dem Studentischen Wahlausschuss an Personen, welche den Sachverhalt bezeugen können, sodass das Ausmaß der Situation nicht angemessen eingeschätzt werden kann. Damit entscheidet sich der Studentische Wahlausschuss gegen einen nachträglichen Ausschluss der werbenden Listenmitglieder oder der gesamten Liste. Eine solches Vorgehen würde zur Folge haben, dass gewisse Stimmen nachträglich für nicht wirksam hätten erklärt werden müssen. Dies würde einen Eingriff in die Ausübung des Wahlrechts bedeuten und hätte somit negativere Auswirkungen auf die Legitimität der Wahl als die Bannmeilenverletzung selbst.

Gleichzeitig betont der Studentische Wahlausschuss, dass Verletzungen der Bannmeile nicht toleriert werden. Deshalb wird der Studentische Wahlausschuss anregen, zukünftig eine Sanktion bei Verletzung der Bannmeile zu kommunizieren und diese bei jeglichem Verstoß umzusetzen.

Systematische Nichtaufführung von Teilen der Studierendenschaft im Wählerverzeichnis

Da die Wahlen zum Studierendenparlament parallel zu den Gremienwahlen der Universität Potsdam stattfanden, wurde hierfür ein gemeinsames Wahlberechtigtenverzeichnis genutzt. In diesem sind die Angehörigen der Universität Potsdam nach Statusgruppen aufgeteilt gelistet. Unter anderem existiert die Statusgruppe der Studierenden sowie die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Wissenschaftliche Mitarbeitende, die gleichzeitig an der Universität Potsdam immatrikuliert und somit auch Studierende sind, wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 4 Abs. 4 der Wahlordnung der Universität Potsdam standardmäßig der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden zugeordnet und nicht den Studierenden. Eine Ausgabe von Stimmzetteln für die Wahl zum Studierendenparlament ist nach § 13 Abs. 1 RWO jedoch nur an diejenigen möglich, die im Wahlberechtigtenverzeichnis als Studierende gelistet sind. Somit entstand die Situation, dass Mitgliedern aus der besagten Personengruppen am Wahltag kein Stimmzettel für das Studierendenparlament ausgehändigt wurde, auch wenn sie grundsätzlich nach § 5 Abs. 1 RWO wahlberechtigt gewesen wären.

Grundsätzlich lag das Wahlberechtigtenverzeichnis für eine Dauer von 3 Wochen öffentlich aus, sodass eine Eintragung in der falschen Statusgruppe durch die wählende Person hätte bemerkt werden können. Einwendungen gegen das Verzeichnis hätten gemäß § 13 Abs. 3 RWO bis zum 17. Mai 2022 formlos gegenüber dem Studentischen Wahlausschuss erklärt werden können. Dem Studentischen Wahlausschuss liegen jedoch keine derartigen Einwände vor, weshalb die Gültigkeit der Wahl nicht beeinträchtigt wird.

Um das Entstehen einer solchen Situation zukünftig zu vermeiden, wird der Studentische Wahlausschuss die Wahlgeschäftsstelle dazu anregen, in Zukunft eine Kategorie für immatrikulierte wissenschaftliche Mitarbeitende einzuführen, die zwar grundsätzlich in der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden wählen, jedoch auch den Stimmzettel für die Wahl zum Studierendenparlament erhalten. Außerdem wird der Studentische Wahlausschuss prüfen, inwieweit zukünftig besser auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Wahlberechtigtenverzeichnisses in der Wahlbekanntmachung hingewiesen werden kann.

Falscher Ort eines Wahllokals

Für die Wahlen zum Studierendenparlament werden traditionell die Wahllokale durch die Wahlgeschäftsstelle betrieben, da im gleichen Zeitraum die Wahlen zu weiteren Gremien der Universität stattfinden. Der Studentische Wahlausschuss hat die Standorte der Wahllokale demnach aus der Wahlbekanntmachung der universitären Gremien in die Wahlbekanntmachung für die Wahl des Studierendenparlaments übernommen. Auf mündliche Nachfrage bei der Wahlgeschäftsstelle am 14. Juni 2022 wurde explizit bestätigt, dass die Wahlbekanntmachung der universitären Gremien ausschlaggebend ist.

Während der Wahltage ist dem Studentischen Wahlausschuss aufgefallen, dass das Wahllokal am Campus Golm, welches im Foyer Südost von Haus 18 stationiert sein sollte, tatsächlich im Foyer Nordwest des gleichen Hauses aufgebaut wurde. Infolgedessen lag das Wahllokal auch außerhalb der Bannmeile, welche durch den Studentischen Wahlausschuss um das Foyer Südost gezogen und an die Listen kommuniziert wurde.

Da bereits in den vergangenen Jahren das Wahllokal ebenfalls im Foyer Nordwest lag und Aufsteller vorhanden waren, auf denen mit Pfeilen der Weg zum Wahllokal angezeigt wurde, hält der Studentische Wahlausschuss es für ausgeschlossen, dass Wählende das Wahllokal am Wahltag nicht auffinden konnten. Ferner sind trotz des Nichtvorhandenseins der Bannmeile keine Vorfälle von Werbung in unmittelbarer Nähe zum Wahllokal bekannt geworden, die den freien Wahlgang gefährdet haben könnten.

Stimmzettel nicht nach Fakultäten getrennt

Nach Ende der Wahltage wurde dem Studentischen Wahlausschuss bekannt, dass in den Wahllokalen am Campus Griebnitzsee und am Campus Golm keine nach Fakultäten getrennten Wahlurnen aufgestellt wurden, sondern sämtliche Wahlzettel in eine Urne pro Wahllokal geworfen wurden. Dies entsprach explizit nicht den Anweisungen, die durch den Studentischen Wahlausschuss und die Wahlgeschäftsstelle an die Wahllokale kommuniziert wurden. Seitens der Organisation der Wahllokale wurde der Vorgang damit begründet, dass sich durch den eklatanten Mangel an Wahlhelfenden der Aufbau hektisch gestaltet hat, und erst nach Einwurf der ersten Stimmzettel aufgefallen ist, dass eine Trennung nach Fakultäten hätte erfolgen müssen.

Die RWO schreibt nicht vor, dass nach Fakultäten getrennte Wahlurnen verwendet werden müssen. Allerdings ist es notwendig, die Wahlbeteiligung nach Fakultäten getrennt zu ermitteln. Aufgrund der diesjährigen Vermischung der Stimmzettel wurde die Wahlbeteiligung nicht auf Basis der Stimmzettel in den einzelnen Urnen, sondern auf Basis der nach Fakultäten getrennten Wahlberechtigtenverzeichnisse berechnet.

Zurückgewiesene Wahlbriefe

Im Zuge der Briefwahl wurden insgesamt 25 Wahlbriefe zurückgewiesen. In 11 Fällen war der Wahlschein nicht ordnungsgemäß beigelegt. In 12 Fällen war der Stimmzettel nicht in den Stimmzettelumschlag eingelegt, sondern zusammen mit dem Wahlschein gelagert. Ferner wurden durch eine Person zwei Wahlbriefe eingeschickt, woraufhin beide Wahlbriefe zurückgewiesen wurden.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden nicht in die Statistiken des Wahlergebnisses oder der Wahlbeteiligung miteinbezogen.

Diskrepanz von Wahlberechtigtenverzeichnis, Wahlbeteiligung und ausgezählten Stimmen

Insgesamt wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis 1257 Abgaben von Stimmen vermerkt. Davon entfielen 988 auf Präsenzwahl und 269 auf Briefwahl.

Da Briefwahlstimmen bereits am 23. Juni 2022 im Wahlberechtigtenverzeichnis nachgetragen wurden, sind die Statistiken der Wahlbeteiligung auf Basis aller bis dahin eingetragenen Stimmabgaben berechnet. Am 24. Juni 2022 wurde bekannt, dass noch 14 weitere Briefwahlumschläge zugelassen wurden, welche aufgrund einer falschen Angabe der Fakultät durch die briefwählende Person am Vortag nicht zugeordnet werden konnten. Da die tatsächliche Fakultätszugehörigkeit dieser 14 Briefwahlstimmen nicht dokumentiert wurde, sind sie nicht nachträglich in die Berechnung der Wahlbeteiligung miteingeflossen.

Durch den Studentischen Wahlausschuss wurden insgesamt 1263 Stimmzettel ausgezählt und damit 6 mehr, als im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt waren.

Wahlergebnis

| Liste | Stimmen | Anteil | Sitze ¹ |
|---|-------------|----------------|--------------------|
| migrantisch grüne Liste (mgL) | 76 | 2,12% | 1 |
| Grüne Hochschulgruppe Potsdam (GHG) | 859 | 23,92% | 6 |
| DIE LINKE.SDS | 679 | 18,91% | 5 |
| Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) | 299 | 8,33% | 2 |
| Gruppe Gesundheit und Spaß (GGuS) | 100 | 2,78% | 1 |
| UP.rising | 802 | 22,33% | 6 |
| Bündnis für Fachschaften (BFF) | 340 | 9,47% | 3 |
| Juso Hochschulgruppe (Juso-HSG) | 436 | 12,14% | 3 |
| Total | 3591 | 100,00% | 27 |

¹ Gemäß § 8 (4) RWO nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Divisor-Verfahren berechnet.

Anzahl der Wahlberechtigten 20.147

Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel 1251

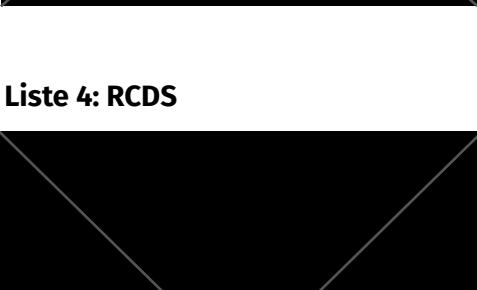
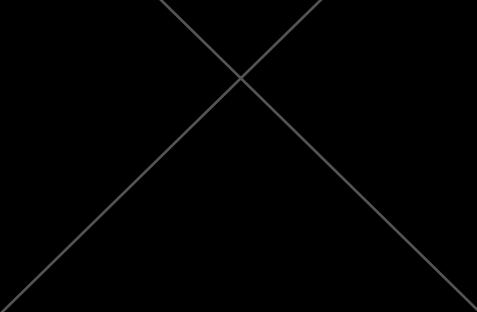
Anzahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel 12

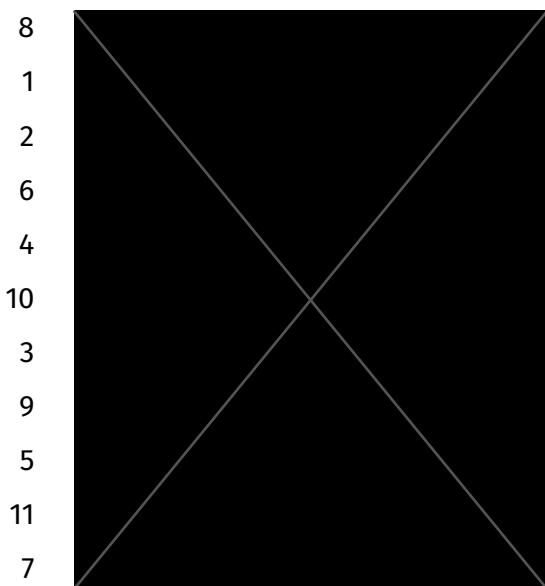
Wahlbeteiligung

| | |
|---|--------------|
| Total | 6,17% |
| Digital Engineering Fakultät | 25,96% |
| Humanwissenschaftliche Fakultät | 3,33% |
| Juristische Fakultät | 6,61% |
| Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät | 5,37% |
| Philosophische Fakultät | 4,32% |
| Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | 7,60% |
| Fakultät für Gesundheitswissenschaften | 0,00% |
| Fakultätslos | 0,00% |

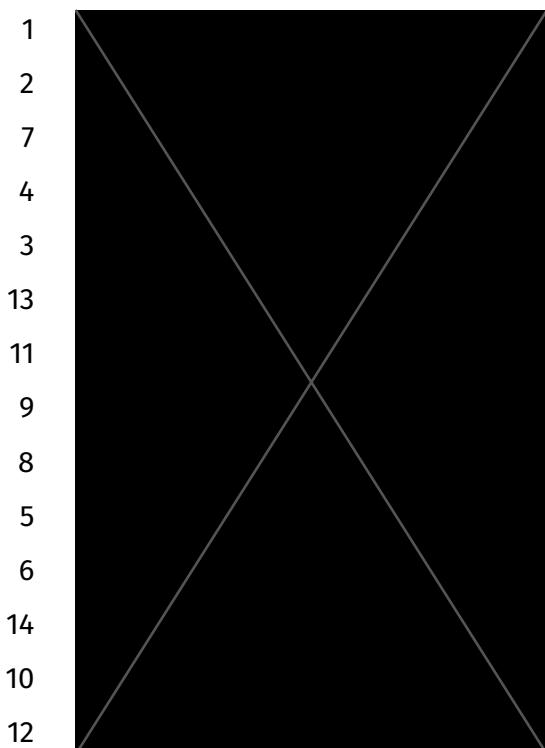
Die Gesamtzahl der Stimmen für jede einzelne Kandidatur, die pro Wahlliste gewählten Mitglieder, sowie die Reihenfolge der Mitglieder und der Ersatzmitglieder innerhalb der Wahllisten sind auf den folgenden Seiten beigelegt.

| Listenplatz | Name | Stimmen | Sitze |
|--------------------|-------------------------------|----------------|----------------|
| | Liste 1: mgL | 76 | 1 |
| 1 | | 44 | <i>Gewählt</i> |
| 2 | | 32 | |
| | Liste 2: GHG | 859 | 6 |
| 1 | | 166 | <i>Gewählt</i> |
| 2 | | 107 | <i>Gewählt</i> |
| 3 | | 89 | <i>Gewählt</i> |
| 4 | | 66 | <i>Gewählt</i> |
| 13 | | 66 | <i>Gewählt</i> |
| 11 | | 63 | <i>Gewählt</i> |
| 9 | | 60 | |
| 7 | | 43 | |
| 12 | | 42 | |
| 6 | | 40 | |
| 10 | | 40 | |
| 8 | | 39 | |
| 5 | | 38 | |
| | Liste 3: DIE LINKE.SDS | 679 | 5 |
| 1 | | 85 | <i>Gewählt</i> |
| 19 | | 65 | <i>Gewählt</i> |
| 10 | | 58 | <i>Gewählt</i> |
| 17 | | 57 | <i>Gewählt</i> |
| 3 | | 51 | <i>Gewählt</i> |
| 2 | | 50 | |
| 8 | | 43 | |
| 11 | | 42 | |
| 7 | | 35 | |
| 18 | | 26 | |
| 6 | | 25 | |

| | | | |
|---|------------|----------------|--|
|  | | | |
| Liste 4: RCDS | 299 | 2 | |
|  | 68 | <i>Gewählt</i> | |
| | 59 | <i>Gewählt</i> | |
| | 43 | | |
| | 38 | | |
| | 27 | | |
| | 24 | | |
| | 19 | | |
| | 12 | | |
| | 9 | | |
| Liste 5: GGuS | 100 | 1 | |
|  | 40 | <i>Gewählt</i> | |
| | 31 | | |
| | 29 | | |
| Liste 6: UP.rising | 802 | 6 | |
|  | 241 | <i>Gewählt</i> | |
| | 164 | <i>Gewählt</i> | |
| | 135 | <i>Gewählt</i> | |
| | 110 | <i>Gewählt</i> | |
| | 91 | <i>Gewählt</i> | |
| | 61 | <i>Gewählt</i> | |

Liste 7: BFF**340** **3**

| | |
|----|----------------|
| 51 | <i>Gewählt</i> |
| 48 | <i>Gewählt</i> |
| 48 | <i>Gewählt</i> |
| 35 | |
| 32 | |
| 29 | |
| 27 | |
| 21 | |
| 18 | |
| 17 | |
| 14 | |

Liste 8: Juso-HSG**436** **3**

| | |
|----|----------------|
| 93 | <i>Gewählt</i> |
| 54 | <i>Gewählt</i> |
| 48 | <i>Gewählt</i> |
| 43 | |
| 34 | |
| 26 | |
| 24 | |
| 23 | |
| 21 | |
| 18 | |
| 17 | |
| 16 | |
| 14 | |
| 5 | |

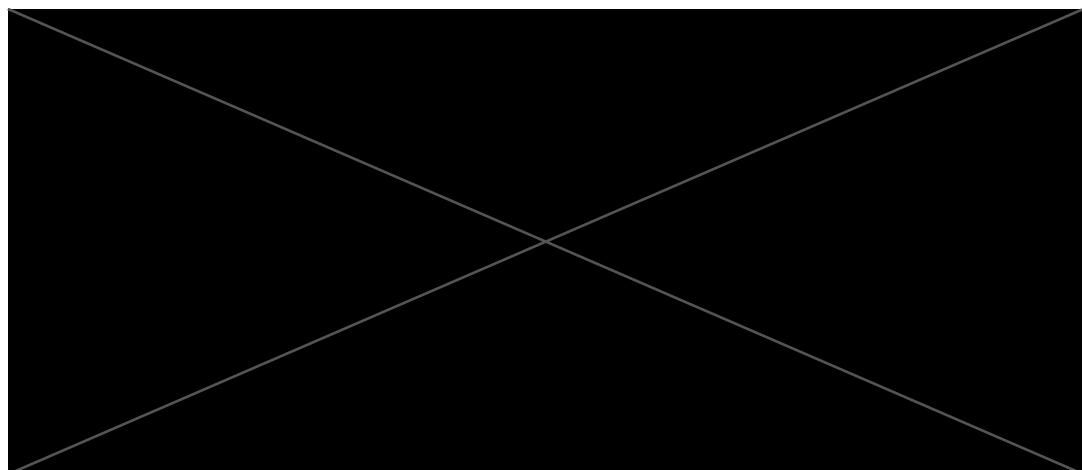
Namen der an der Ausführung beteiligten Personen

Wahlhelfende

Die Wahlhelfenden der Wahllokale und bei der Auszählung in der Auszählungsstelle der Gremienwahlen können dem Bericht des Allgemeinen Wahlausschusses der Universität Potsdam entnommen werden.

Auszählhelfende

Der Studentische Wahlausschuss wurde am 24. Juni 2022 bei der Auszählung der Stimmen unterstützt durch:



Potsdam, den 30. Juni 2022

Studentischer Wahlausschuss 2022

 (Vorsitz)

 (Stellv. Vorsitz)







